

Satzung	Beschluss	genehmigt	ausgefertigt	bekanntgem.
Faistenoy-Steinäcker				in Bearbeitung

## **Bebauungsplan für das Gebiet "Faistenoy-Steinäcker"**

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9, 10 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Abs. 3 und Art. 89 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

### **S A T Z U N G**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Für das Gebiet "Faistenoy-Steinäcker" gilt die vom Architekturbüro Franz Breitfeld, Reicholzrieder Straße 21, 87463 Dietmannsried gefertigte Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom ..... einschließlich der vorliegenden Satzung und Begründung in der Fassung vom .....

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 3720, Gemarkung Mittelberg und liegt am östlichen Ortseingang von Faistenoy an der Wertachstraße.

#### **§ 2 Art der baulichen Nutzung**

Das Gebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) festgesetzt.

#### **§ 3 Maß der baulichen Nutzung**

1. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die auf der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) bestimmt. Die angegebene Anzahl der Vollgeschosse gilt als Höchstwert.

Für sämtliche Hauptgebäude wird eine max. Wandhöhe von 6,20 m festgesetzt. Diese Höhe wird von der Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss und dem Schnittpunkt der Außenwand mit dem Oberkantensparren gemessen.

2. Auf den noch zu teilenden Grundstücken ist die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern zulässig.

3. In den zu errichtenden Wohngebäuden dürfen bei einer Einzelhausbebauung je Gebäude zwei Wohneinheiten (WE) und bei einer Bebauung mit Doppelhäusern je Doppelhaushälfte zwei Wohneinheiten errichtet werden.

#### § 4

Hauszugänge, Garagenzufahrten sowie Kfz-Stellplätze sind zu pflastern und mit einem wasserdurchlässigen Untergrund zu versehen.

#### § 5

##### **Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Oy-Mittelberg den .....

Hützler  
Erster Bürgermeister

##### **Anmerkung bzw. Hinweis:**

Die Erwerber bzw. Bauherren der Grundstücke haben die ortsübliche Grünlandbewirtschaftung auf den angrenzenden Grundstücken ohne Einschränkung zu dulden.